

Pinzgauer Betrieb erhielt „Österreichisches Umweltzeichen Tourismus“

Auszeichnung für Umweltengagement

Die Hotel-Pension Hubertus in Zell am See erhielt kürzlich das „Österreichische Umweltzeichen Tourismus“ und das „Europäische Umweltzeichen“.

■ Das Österreichische und das Europäische Umweltzeichen bilden auch für Tourismusbetriebe ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Umweltsituation sowie zur Betriebsoptimierung und besseren Positionierung am Markt. Betriebe mit Umweltzeichen bieten ihren Gästen nicht nur eine angenehme Atmosphäre und regionale oder biologische Schmankerln, sondern legen auch Wert auf umweltorientierte Betriebsführung.

Durch das Umweltzeichen kann das Hotel Hubertus seinen Gästen die Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Unternehmen vermitteln und praktisch vorführen.

Mehr als 70 Kriterien mussten erfüllt werden

Betriebe mit der Auszeichnung „Umweltzeichen Tourismus“ erfüllen insgesamt mehr als 70 ökologische Kriterien. So sind zum Beispiel Energiekonzept und Energiebuchhaltung für diese Betriebe eine Selbstverständlichkeit. Wassersparende Spülkästen auf den Toi-



Die Hotel-Pension Hubertus in Zell am See (Bild) legt Wert auf umweltorientierte Betriebsführung.
Foto: Hotel-Pension Hubertus

letten sind genauso vorhanden wie Behälter für die getrennte Sammlung von Abfällen oder umweltfreundliche Wasch- und Reinigungsmittel.

Wo es möglich ist, werden Getränke und Lebensmittel in Mehrweggebinden angeliefert. Verpackungsfrei präsentiert sich auch das Buffet: Marmelade, Honig oder Zucker werden nicht mehr einzeln verpackt angeboten. Hier setzt das Hotel Hubertus einen zusätzlichen Schwerpunkt auf fair gehandel-

te Produkte bei Kaffee, Tee und Kakao.

Urlaub vom Handy durch günstige Festnetztarife

Besonders wichtig für die Hoteliers-Familie Mondré ist es, ein Minimum an elektromagnetischer Strahlung in ihrem Haus zu gewährleisten. Gäste können im Hotel Hubertus durch günstige Festnetztarife „Urlaub vom Handy“ machen.

Auch das Thema Verkehr ist ein wichtiges Anliegen: Bereits beim

ersten Kontakt mit dem Gast wird dieser auf die Möglichkeit der Anreise mit dem Zug hingewiesen. Die Abholung vom Bahnhof, die Einführung einer Mitfahrerbörse für Gäste und der Verweis auf den öffentlichen Verkehr der Region sind weitere Angebote.

Die Zufriedenheit der BesucherInnen gibt der Unternehmensphilosophie des Hotels Recht: Die Einhaltung ökologischer Standards führt nicht nur zu einer Kostenreduktion im Verbrauch, sondern bringt auch Wertschätzung bei den Gästen und damit den Nachweis, dass sich Umweltschutz lohnt.

Bei der Erarbeitung der beiden Umweltzeichen wurde das Hotel Hubertus durch die Beratungsförderung des Umwelt.Service.Salzburg, der Umweltberatungsstelle des Landes Salzburg und der WK Salzburg, unterstützt. Weitere Informationen beim Umwelt.Service.Salzburg, DI Wolfgang Konrad, Tel. 0662/8888, Dw. 439, E-Mail: w.konrad@umweltservicesalzburg.at, Internet: www.umweltservicesalzburg.at

Leitfaden für Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das Umweltministerium hat in einer aktualisierten Fassung einen Leitfaden für die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Handels- und Freizeiteinrichtungen, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie einen Leitfaden für die Umweltverträglichkeitsprüfung für Skigebiete herausgegeben.

Ziel dieser Leitfäden ist es, Projektbewerbern, Behörden, und Planern

→ einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der UVP-Pflicht und des UVP-Verfahrens,

→ eine Hilfestellung bei der Konkretisierung der Inhalte

einer Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) und → methodische Richtlinien für die Einzelfallprüfung zu geben.

Die Leitfäden können in der Umweltpolitischen Abteilung der WK Salzburg, Tel. 0662/8888, Dw. 399, E-Mail: c.grothausen@wks.at, angefordert werden. Sie stehen auch auf der Homepage des Umweltbundesamtes unter <http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/> bzw. auf der Homepage des Umweltministeriums <http://www.lebensministerium.at/umwelt/UVP> <Materialien zur UVP zur Verfügung.

Infos zum technischen Arbeitnehmerschutz

Broschüre über Prüfpflichten

■ Wie oft sind Absauganlagen zu überprüfen? Wer darf die wiederkehrende Prüfung einer Ladebordwand durchführen? Was muss der Prüfbefund einer Stanze dokumentieren? Antworten auf solche Fragen zu den Prüfpflichten zum technischen Arbeitnehmerschutz gibt es in der Broschüre „Pflichten und Fristen II“.

Die Broschüre wurde kürzlich in einer völlig neu überarbeiteten und aktualisierten Fassung herausgegeben. Sie bereitet das unübersichtliche Rechtsgebiet der Prüfpflichten im technischen Arbeitnehmerschutz einschließlich des Elektrotech-

nikbereiches übersichtlich und praxisgerecht auf.

Der Inhalt umfasst unter anderem technische Geräte und Anlagen, stoffbezogene Prüfpflichten sowie elektrische Betriebsmittel und Anlagen und die Verordnung über explosionsfähige Atmosphären (VE-XAT). Die Darstellung der Prüfpflichten erfolgt in übersichtlicher Tabellenform.

Der Preis für die Broschüre beträgt für WK-Mitglieder 25,50 €, für Nicht-Mitglieder 29,50 €. Bestellungen beim Wirtschaftskammer Oberösterreich WK-Shop, Tel. 05/90909-3660, E-Mail: wk-shop@wkooe.at